

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Postgebühren.

Redaktion und Expedition:

Baronsstrasse 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Betzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Akademie auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronsstrasse 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Amthliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amthlicher Teil.

Bekannmachung

Mittwoch und Samstag dieser Woche findet wieder Verkauf von Fleisch, Wurst und Schmalz statt. Wiederverkäufer sind bei dem Verkauf ausgeschlossen.

Schwanheim a. M., den 1. Juni 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Grasversteigerung.

Dienstag, den 8. Juni d. Js. wird das Heugras Rainwiesen an Ort und Stelle versteigert. Beginn vormittags 9 Uhr an der Kauffach, endend am Ort; hieran anschließend die Wiesen jenseits Brücke in der Gemarkung Griesheim. Fortsetzung der Versteigerung nachmittags 2 Uhr, beginnend oberhalb der Schleuse.

Schwanheim a. M., den 1. Juni 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Ruthholz-Verkauf.

Montag, den 7. Juni d. Js., vormittags 9 Uhr findet im hiesigen Gemeindefeld eine Holzversteigerung statt. Zum Ausbrot kommen: 78 Eichenstämme mit 39,05 Festmeter. Zusammenkunft an der Waldbahnstation hier.

Schwanheim a. M., den 1. Juni 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekannmachung

Die Laubstreu-Versteigerungen sind genehmigt.

Schwanheim a. M., den 29. Mai 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekannmachung

Freitag, den 4. d. Mts., vormittags 11 Uhr wird im Mähren und Einfahren des Bullenheues versteigert.

Schwanheim a. M., den 1. Juni 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Der Herr von Imhoff.

Roman von M. Weidenau.

10

Ohne in seine Frau verliebt zu sein — er hatte im Drang der Geschäfte überhaupt noch keine Zeit gefunden, sich zu verlieben, — fühlte er sich doch an ihrer Seite so weit ganz geliebt, obwohl er bald genug erkannt hatte, daß sie in keiner Beziehung nicht an ihn heranreichte, daß sie aber eine gutmütige Person war, die nur Freude in ihrem Haus hatte, an hübschen Toiletten und blühenden Blumen hatte und ihre viele freie Zeit zu Besuchen bei gleichgesinnten Freundinnen oder Einkäufen in den eleganten Stadtgeschäften verwendete. Mit fast kindlicher Freude zeigte sie dann ihrem Mann die seidenen Stoffe oder kostbaren Hüte die sie um dieses Geld erworben hatte, und merkte gar nicht, daß er ihren kindischen Freuden ausbrüchen stets nur Schweigen entgegenbrachte, was einer klügeren Frau sicherlich Anlaß zum Lachen gegeben hätte.

Hoffentlich wird sie ernster werden, wenn einmal ein Kind da ist,“ meinte Bertow des öfteren zu seinen Schwiegervätern, die ihm lachend entgegneten, er möchte sich glücklich schätzen, wenn er an seiner Frau nichts Schlimmeres zu entdecken habe.

Und das Kind kam — ein Mädchen — ohne daß jedoch Bertows Hoffnung in bezug auf seine Frau sich erfüllt hätte, denn die junge Mutter wollte mit der Kleinen — statt sich ausschließlich mit ihr zu beschäftigen — wie mit einer reizenden Puppe spielen.

„Das geht nicht, meine Liebe,“ sagte Herr Bertow im ernstlichen Tone zu der jungen Mama, „dies Kind ist keine Puppe, die nur da ist, um sie reizend zu kleiden und mit ihr zu händeln, Du wirst erlauben, daß ich mich um unsere kleine Gabriele annehme.“

„Hörst du, daß man ihr das entzückende Spielzeug aus den Händen nehmen wollte, beklagte sich die junge Frau bei ihrer Mutter: „Er ist ein Tyrann, er will mir meine süße kleine nehmen,“ klagte sie klammern.

„Aber, so sei doch froh, Mädchen, wenn man Dir eine so große Mühe abnimmt,“ entgegnete die Frau, die es

Bekannmachung.

Vom 1. Juni d. Js. ab ist die Zeit der Zuführung des Rindviehes zur Bullenstation wie folgt festgesetzt: Vormittags 6—7 Uhr, Mittags 12—1 Uhr, Nachmittags 7—8 Uhr. Schwanheim a. M., den 31. Mai 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekannmachung

Nachdem das mit der Verminderung der Schweinebestände angestrebte Ziel erreicht worden ist, hat der Herr Reichskanzler durch Bekanntmachung vom 6. Mai 1915 die Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Fleischvorräten vom 25. Januar 1915 und diejenige betreffend Änderung dieser Bekanntmachung vom 25. Februar 1915 mit dem 8. Mai 1915 außer Kraft gesetzt.

Eine Enteignung von Schweinen für einzelne Gemeinden oder für die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin findet demgemäß nicht mehr statt. Infolgedessen ist auch das Enteignungsrecht und die Ankäufe für die Zentral-Einkaufsgesellschaft aufgehoben und das Umlegungsverfahren auf die Kreiskommunalverbände eingestellt worden.

Ich mache die Landwirte hierauf besonders aufmerksam, da die Gefahr besteht, daß trotz der Aufhebung immer noch Händler versuchen werden, unter Hinweis auf die angeblich drohende Enteignung, Schweine an sich zu bringen, um sie alsdann mit übermäßigem Gewinn auf dem Markt abzusetzen.

Höchst a. M., den 23. Mai 1915.

Der Landrat: Klauer.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 29. Mai 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekannmachung.

Jede widerrechtliche Aneignung von militärischen Ausrüstungs- und Beutegegenständen wird nach dem Reichsstrafgesetzbuch als Diebstahl oder Unterschlagung mit Gefängnis bestraft. Wer sich widerrechtlich Beute- oder Ausrüstungsgegenstände aneignet, erwirbt kein Eigentum daran und kann es auch nicht durch Verkaufen oder Verschenken an andere Personen übertragen. Die Militär- und Zivil-

behörden sind deshalb zur Beschlagnahme befugt. Wer solche Gegenstände durch Geschenk oder Kauf an sich bringt, kann sich dadurch der Hehlerei schuldig machen.

Es wird daher vor Aneignung und Kauf dringend gewarnt und hiermit die Aufforderung verbunden, alle bisher aus Rechtsunkenntnis ohne Anzeige eigenmächtig in Verwahrung gehaltenen oder erworbenen Ausrüstungs- oder Beutegegenstände unverzüglich an die Ortspolizei-behörde zur Weitergabe an die Militärpolizei des Gouvernements Mainz abzuliefern. Wer ohne Befugnis im Besitz solcher Stücke betroffen wird, setzt sich und die an der Aneignung etwa Mitbeteiligten der Gefahr unnach-sichtlicher strafrechtlicher Verfolgung aus.

Mainz, den 11. Mai 1915.

Gouvernement der Festung Mainz.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 29. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Die Verfügung über Miet- und Pachtzinsforderungen.

Dem Reichstag ist vom Bundesrat der Entwurf eines neuen Gesetzes zugegangen, welches die Verfügung der Grundeigentümer über Miet- und Pachtzinsforderungen mehr als bisher zu Gunsten der Hypotheken- und sonstigen Realgläubiger einschränken soll. Unter dem bisher geltenden Recht sind infolge unlauterer Verfügungen über derartige Forderungen Mißstände zutage getreten, deren Beseitigung im Interesse eines gesunden Grundkredits dringend geboten schien. Das geltende Recht ließ dem Grundeigentümer in zu weitem Umfang freie Hand, über derartige Einkünfte zu verfügen. Namentlich bei städtischen Mietsgrundstücken wurden immer häufiger und oft noch kurz vor der Beschlagnahme des Grundstücks die Mieten von dem Hauseigentümer abgetreten oder von Nicht-Hypothekengläubigern gepfändet, und dadurch hatte derjenige, der das Grundstück gegen Hypothek beliehen hatte, das Nachsehen, trotzdem doch diesem in erster Linie die Erträge eines Grundstückes haften mußten und auch tatsächlich nach der Vorschrift des § 1123 B. G. B. dem Eigentümer über die Mieten usw. zu ver-

„Was schaust Du mich so merkwürdig an?“ fragte Herr Bertow lachend.

„Weil ich finde, daß Du bleich und müde aussehest, Papa, Du überarbeitest Dich.“

„Du kennst ja meinen Wunsch, den Traum meines Lebens, Dich, mein Liebling, einmal als Millionärin zuzulassen,“ entgegnete er mit zärtlichem Blick.

„Aber Du weißt auch, Vater, daß ich lieber arm und glücklich sein möchte, als reich und vielleicht unglücklich. Du sollst Dich nicht so abheben, sondern Dich mehr schonen.“

„Der Reichtum, mein teures Kind, ist eine nicht zu unterschätzende Macht und vielleicht wirst Du mir einst danken, wenn ich Dir nach meinem Tode ein paar Millionen hinterlassen kann.“

Gabrieles sanfte, blaue Augen füllten sich mit Tränen und sie schmeigte sich an die Seite Bertows.

„Warum sprichst Du von meinem Tode, Papa? Weißt Du nicht, daß Du mein einziger Freund in dieser Welt bist? Was würde Deine Gabriele ohne Dich anfangen?“

„Mein Kind,“ entgegnete Herr von Bertow in tiefer Rücksicht, „an meine Stelle wird einst ein anderer treten.“

„Nein, nein, nie!“

„Kleine Edin. Du bist nicht geschaffen, um allein und ungeliebt durchs Leben zu gehen. Gott gebe, daß ich den Tag erlebe, Dich in der Haut eines edlen und Deiner würdigen Gatten zu sehen, denn dem Himmel sei es gelagt, an Deiner Mutter wirst Du keinen Halt und keine Stütze finden.“

Diesem innigen Wunsch wurde keine Erhöhung. Kaum ein halbes Jahr nach jener Unterredung sank Herr Emil Bertow infolge Überanstrengung aufs Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erheben sollte.

So lange Gabriele an dem Schmerzenslager des angebeteten Vaters wachte und ihn mit hingebendster Treue pflegte, hielt sie sich tapfer und zeigte dem Leidenden ein fast heiteres Antlitz; als sie jedoch seinen letzten Segen und seinen letzten Aufbruch empfing, als alles vorüber war, brach sie mit dumpfem, verzweifeltent Aufschrei neben dem Toten in die Knie.

„Vater, mein einzig geliebter Vater! Warum gingst Du von Deiner Gabriele?“ flüsterten immer wieder ihre zuckenden Lippen.

fügen, solange diese nicht zu Gunsten eines Hypothekengläubigers durch Zwangsverwaltung in Beschlag genommen waren. Selbst im Falle der Beschlagnahme konnte ein Hypothekengläubiger die anderweitige Zession von Mieten, wenn sie nur vor der Beschlagnahme erfolgt war, nicht anfechten, selbst wenn auch schon die Miete für das zur Zeit der Beschlagnahme laufende und auch das noch folgende Kalendervierteljahr anderweitig zediert war. Die Mieteinkünfte konnten mithin selbst einem Hypothekengläubiger, der dieselben gerichtlich hatte beschlagnehmen lassen, erst immer nach längerer Zeit, z. B. die Beschlagnahme kurz nach Beginn eines Quartals stattgefunden, fast nach 2 vollen Quartalen zufließen. Ähnlich war bisher die Rechtslage bei der Zwangsversteigerung eines Grundstücks. Dem Ersterher eines solchen gebühren die Mieterträge erst vom erfolgten Zuschlag (Eigentumsübergang) an, er muß daher alle vorherigen Verfügungen des Grundeigentümers über Mieten anerkennen und zwar selbst dann, wenn der Mietzins für das zur Zeit des Zuschlags laufende und das folgende Quartal abgetreten war. Die Schädigung des Gläubigers liegt auf der Hand, wenn dieser genötigt ist, zur Rettung seiner Forderung das Grundstück selbst zu ersteilen. Die bisherige Rechtslage übt auch insofern eine ungünstige Wirkung aus, als sie den Kreis der Bieter beeinflusst, die natürlich bei ihrem Gebot doch mit der erfolgten Vorauszahlung der Mieten rechnen. Das Meistgebot bleibt dann eben entsprechend geringer und die Hypothekengläubiger sind indirekt benachteiligt. Ein berechtigtes wirtschaftliches Bedürfnis besteht aber überhaupt nicht, Vorauszahlungen über Mieten so lange, mitunter sogar zweimal zwei Kalendervierteljahre zum Nachteil der Hypothekengläubiger in Wirksamkeit zu lassen. Letzterer Fall trat beispielsweise häufig ein, wenn Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung nebeneinander betrieben wurden. Für derartige Zustände bestand also nicht nur kein wirtschaftliches Bedürfnis, da sie den Hypothekenschuldner zu einseitig gegenüber dem Pfandgläubiger des Grundstücks begünstigten, sondern dieser gesetzliche Zustand war sogar geeignet, unlauteren Mietsabtretungen Vorschub zu leisten.

Der Weg, den das neue Gesetz nun einschlagen soll, um den erwähnten Unzuträglichkeiten für die Hypothekengläubiger zu begegnen, verläuft in der Hauptsache in einer erheblichen Abkürzung der erwähnten Fristen, bis zu denen Verfügungen des Eigentümers bisher gültig waren. Schon früher waren in Preußen diese Fristen kürzer, erst das Bürgerliche Gesetzbuch hat sie verlängert, ersteres soll nun wieder Rechtens werden. Die ausnahmslose Ausdehnung der Gültigkeit der Mietszessionen, nicht bloß auf das zur Zeit der Beschlagnahme gerade laufende, sondern auch noch auf das folgende Quartal wird durch das Gesetz beseitigt. Nur wenn die Beschlagnahme des Grundstücks oder der Zuschlag in der Subhastation innerhalb des letzten halben Monats eines Quartals erfolgt, ist die Zession des Grundeigentümers vom Hypothekengläubiger auch für das folgende Quartal anzuerkennen, sonst nicht. Dieser Ausweg mußte der neue Gesetzentwurf wählen. Bei einer allgemeinen Einschränkung der Gültigkeitsfristen für Mietszessionen nur auf die Zeit bis zum Ablauf des zur Zeit der Beschlagnahme gerade laufenden Quartals, nicht darüber hinaus, mußte man im Interesse der Grundstücksmieter Abstand nehmen. Hat nämlich, was häufig vorkommt, der Mieter die Miete schon einige Tage vor Fälligkeit entrichtet, so würde der bei derartiger gesetzlicher Regelung der Gefahr ausgesetzt sein, den ganzen Vierteljahrsbetrag nochmals zahlen zu müssen, wenn noch vor Quartalswechsel Beschlagnahme erfolgt. Um diesen Bedenken zu begegnen, empfiehlt es sich, in Fällen, wo die Beschlagnahme im letzten halben Monat des Quartals erfolgt, die Gültigkeit der Mietszession auch noch auf das folgende Quartal zu erstrecken. Dadurch wird erreicht, daß einestells der Grundeigentümer in der Lage bleibt, von Mitte des letzten Quartalsmonats ab sich durch Abtretung von Miet- oder Pachtgeldern etwa nötigen Kredit zu verschaffen, andererseits besteht für Hypothekengläubiger deren Zinsen am Quartalstermin fällig werden, die Möglichkeit, beim Ausbleiben der Zinsen sich durch sofortige Einleitung gerichtlicher Zwangsmaßnahmen den Miets- oder Pachtzins schon vom folgenden Quartal zu sichern. Diese Regelung, die von Vertretern sowohl der Hypothekeninteressenten wie auch der Grundbesitzer befürwortet worden ist, dürfte somit allen Anforderungen des Verkehrs Genüge leisten. Um diese gesetzliche Neuregelung durchzuführen, war die Abänderung der §§ 573, 574, 1123, 1124 des Bürgerl. Gesetzbuchs sowie des § 21 der Reichskonkursordnung erforderlich.

Außerdem wird durch das neue Gesetz im Interesse der Hypothekengläubiger auch das Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsgezet abgeändert: nicht mehr erst mit dem Zuschlag des Grundstücks, sondern schon mit seiner Beschlagnahme soll die Frist zu laufen beginnen, innerhalb welcher Vorauszahlungen des Grundeigentümers über Mieten nur gültig bleiben, mit anderen Worten, die Frist läuft also eher ab als bisher, wiederum ein Vorteil für die Hypothekengläubiger.

Es darf bestimmt gehofft werden, daß die Verabschiedung dieses Gesetzes in der gegenwärtigen Session des Reichstags zu einer Gesundung des Grundkredits beitragen wird, denn die bisherigen Verhältnisse hatten mehr und mehr zu einer wachsenden Zurückhaltung der Kapitalistenkreise gegenüber Grundstücksbeleihungen zu zweiter oder späterer Stelle, mithin teilweise zu einer gewissen Kreditnot der Grundeigentümer geführt.

Verwundet und nicht aufgefunden.

Das grausamste Schicksal, das unsere Lieben im Felde treffen kann, ist wohl, verwundet und nicht aufgefunden zu werden. Wenn Dämmerung und Nebel das Schlachtfeld decken, dann beginnt die Not, der unerträg-

liche Jammer der vielen, vielen Verwundeten, die sich mit letzter Kraft vor dem mörderischen Feuer in einem Graben, in dichter Hecke in Sicherheit brachten und die trotz aller Umsicht, alles Eifers von den Sanitätskolonnen nicht gefunden wurden.

Der Mensch selbst kann da, so wird uns geschrieben, wenig mehr tun, aber er hat einen Freund, von altersher, dem jetzt die bewunderungswürdige Rolle zufällt, die Verwundeten aufzufuchen und ihr Versteck seinem Führer zu zeigen! Das ist der Hund, der Sanitätshund, der mit fabelhaftem Instinkt und einer hohen Intelligenz seine Pflicht erfüllt und der in diesem Kriege bereits vielen braven Streikern das Leben gerettet hat, die sonst, nicht aufgefunden, an ihren Verletzungen elend zu Grunde gegangen wären. Eng sind die Grenzen, die uns Daheimgebliebenen erlauben, an dem Gelingen der herrlichen Tat da draußen, für die unsere Helden ihr Blut einsetzen, von ferne mitzuhelfen. Darum heißt es, jede Gelegenheit, die solche Hilfe gestattet, restlos ausnützen in Hinsicht auf die nie abzutragende Schuld unseren Kriegern gegenüber. Und wieder einmal bietet sich Gelegenheit: Der „Deutsche Verein für Sanitätshunde“, unter dem Protektorat des Großherzogs von Oldenburg, plant für die nächsten Tage und Wochen einen Hausverkauf seiner Wohlfahrtspostkarten mit den besten und neuesten Bildnissen unseres Hindenburg und seines getreuen Helfers Ludendorff. Der Herr Landrat Klauser hat in dankenswerter Weise die Erlaubnis für den ganzen Landkreis höchst erteilt.

Der Ertrag fließt dem Verein zu und ist bestimmt, neue Sanitätshundeführer mit ihren treuen Tieren auszurüsten und diejenigen, die bereits draußen seit Monaten ihrer schweren Pflicht nachgehen, ständig für ihren segensreichen Dienst bereitzustellen. Niemand weise die Damen, die den Verkauf ausüben, zurück! Sagt nicht, ihr hättet schon geholfen! Die draußen sagen auch nicht: wir haben schon gekämpft! Sie kämpfen weiter und gehen immer wieder für Euch in die Schlacht! Bedenkt, daß es vielleicht gerade einer Eurer Lieben ist, dem Ihr damit unbewußt helft, ihn Euch zurückzugewinnen für die kommende herrliche Friedenszeit, ihn, der übersehen von den Sanitätskolonnen, sich hilflos in qualvollen Schmerzen schon verloren glaubt, und durch eines Hundes Spürsinn gerettet wird.

Der Krieg.

Tagesbericht vom 31. Mai.

Großes Hauptquartier, 31. Mai. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Gestern verjagten die Franzosen, sowohl nördlich Arras, wie im Priesterwalde mit starken Kräften unsere Front zu durchbrechen. Bei Arras hatte sich der Gegner auf der Front Neuville-Rocincourt in den letzten Tagen durch Sappen herangearbeitet. Ein Angriff auf dieser Linie wurde daher, nachdem alle Versuche, uns weiter nördlich aus unseren Stellungen zu drücken, misslungen waren, erwartet. Er erfolgte gestern Nachmittag nach stundenlanger Artillerie-Vorbereitung und führte durch die Tapferkeit rheinischer und bayerischer Regimenter zu einer gänzlichen Niederlage des Gegners. Seine Verluste sind außerordentlich hoch. Im Priesterwalde gelang es den Franzosen nur in einige vorgeschobene schwach besetzte Gräben einzudringen. Im übrigen ist auch hier der feindliche Angriff gescheitert.

Bei Ostende schoß eine Küstenbatterie einen feindlichen Flieger ab.

Der Eisenbahn-Biadukt von Dammerkirch ist gestern von unserer Artillerie mit wenigen Schüssen wieder zerstört worden, nachdem es den Franzosen nach monatelanger Arbeit vor einigen Tagen gelungen war, ihn gebrauchsfertig zu machen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In den Kämpfen bei Przemyśl schoben sich die deutschen Truppen gestern näher an die Nord- und Nordostfront heran.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht

Wien, 31. Mai. (W. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart 31. Mai 1915 mittags:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern Vormittag wurde der Angriff eines Alpini-Regiments auf einem Abschnitt unserer Befestigungen auf dem Plateau von Lavarone blutig abgewiesen. In der Gegend nordöstlich Paneveggio begann eine feindliche Abteilung zu schanzen, ging aber vor dem Feuer unserer Patrouillen sofort zurück.

An der kärntnerischen Grenze fanden kleinere, für unsere Waffen erfolgreiche Kämpfe statt. Ostlich Karfreit versuchte der Feind vergeblich, die Hänge des Ken zu ersteigen.

In den Geschützkampf im küstentländischen Grenzgebiet begann unsere schwere Artillerie einzugreifen.

Russischer Kriegsschauplatz.

Am San und östlich des Flusses haben gestern keine ernstern Kämpfe stattgefunden. An der Nord- und an der Südwestfront von Przemyśl, sowie am oberen Dniestr wird gekämpft. In der Gegend von Strzj erstürmten verbündete Truppen in heftigem Kampfe mehrere Ortschaften und eroberten eine russische Batterie.

Die sonstige Lage im Nordosten ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Aufruf des Landsturms.

Berlin, 31. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Sonderausgabe des „Reichsanzeigers“ veröffentlicht kaiserliche Verordnung über den Aufruf des Landsturms 1. Aufgebots, soweit sie nicht schon durch die Verordnungen vom 1. August und 15. August 1914 aufgerufen sind, aufgerufen werden. Die Anmeldung der Aufgerufenen zur Landsturmrolle hat nach näherer Anordnung des Reichskanzlers zu erfolgen. Diese Verordnung findet auf die kgl. bayerischen Gebietsteile keine Anwendung. tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Grund dieser Verordnung wird durch eine Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers Kenntnis gebracht, daß die im Inlande sich aufhaltenden Aufgerufenen sich, soweit noch nicht geschehen, bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes in der Zeit vom Juni bis einschließlich 10. Juni 1915 zur Landsturmrolle anzumelden haben, und daß die Aufgerufenen, die sich im Auslande aufhalten, sich, soweit möglich und noch nicht geschehen, alsbald schriftlich oder mündlich bei den deutschen Auslandsvertretungen zur Eintragung in besondere von dieser zu führende Listen zu melden haben.

Ein Armeebefehl des Erzherzogs Friedrich.

Wien, 31. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Der Armee-Kommandant Erzherzog Friedrich hat am 29. Mai einen Armeebefehl erlassen, in dem es heißt: An der erfolgreichen Mai-Offensive der verbündeten Armeen hat die 106. Landsturm-Infanterie-Truppen-Division einen hervorragenden Anteil genommen. Sie hat durch die glänzenden Marsch- und Kampfleistungen den Beweis erbracht, daß die Truppen dieser neuformierten Division, die sich bereits in der Verteidigung vorzüglich bewährt hatten, gleich hervorragend auch im Angriff zu leisten vermögen. Der Erzherzog spricht der Division, insbesondere den Landsturm-Infanterie-Regimentern Eger Nr. 6, Letzchen Nr. 2, Neufandec Nr. 32, für ihr beispielgebendes und tapferes Verhalten, für ihren hervorragend guten Geist und ihre Leistungsfähigkeit Dank und Anerkennung aus und erklärt, er werde an den Kaiser die Bitte um eine besondere Auszeichnung für die genannten heldenmütigen Landsturm-Regimenter richten.

Die Verbrechen der Russen in Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., 31. Mai. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg. Etr. Frkf.) Der seit Ende August verschwandene 79jährige Landshaftrat Maul von Insterburg wurde jetzt mit vier anderen Personen bei der Feldbestellung der Stallupönen tot aufgefunden. Wie die Verwundungen zeigten, wurde Maul von den Russen, welche seine Wohnung niedergebrannt und verwüstet hatten, erschlagen. Maul hatte sich damals nach Stallupönen begeben, um die Frau eines Sohnes, der im Felde steht, in Sicherheit zu bringen. Seither wurde er vermißt. Man hatte bisher angenommen, daß Maul nach Rußland verschleppt worden sei.

200 000 „Kriegshelden“.

Lugano, 31. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Der Vorbildende d'Annunzio, den Kriegshelden zu spielen, ob Gefahren zu bestehen, wollen nach einer Zeitungsmeldung etwa 200 000 Italiener folgen, welche dem Kriegsministerium ihre Dienste als Schreiber, Boten, Köche, Bäcker, Elektriker, Krankenpfleger und dergleichen angeboten haben.

Schwedens Erbitterung gegen England.

Stockholm, 31. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) „Svenske Dagbladet“ weist in einem scharfen Leitartikel auf die wachsenden Schwierigkeiten hin, die England dem schwedischen Seehandel bereite und erklärt, es sei notwendig, daß die schwedische Regierung energische Vorstöße in England erhebe. Es genüge absolut nicht, prinzipielle Protestnote zu überreichen. Die unbefugten Eingriffe in den schwedischen Seehandel müßten einen solchen Widerstand finden, daß es klar würde, daß die Schweden sich nicht als Spielball reiner Willkür behandeln lassen.

Der Seerrieg.

Von einem deutschen U-Boote versenkt.

Brest, 31. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der „Agence Havas“. Von einer Patrouillenfahrt heimkehrende Torpedoboote haben die Besatzungen des englischen Dampfers „Glamlos“ und des portugiesischen Schiffes „Cysne“ (? Cygne), welche an der Küste von Finisterre von einem deutschen Unterseeboote versenkt worden waren, auf ihren Booten geborgen und hier gelandet.

Weitere Opfer der Unterseeboote.

Amsterdam, 31. Mai. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Etr. Bln.) Reuter meldet aus London: Das Dampfschiff „Tullocmoor“ wurde am 28. Mai auf der Höhe von Quessant durch ein deutsches Unterseeboot torpediert und in den Grund gehöhrt. Die Besatzung in Barry an Land gebracht. Die „Tullocmoor“ maß 3520 Tonnen, gehörte nach London und war unterwegs von Genua nach dem Tyne.

London, 31. Mai. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Etr. Bln.) Nach einem Flugbericht aus Quessant passierte dort das französische Boot „Digi“ mit Bestimmung nach Brest. Es hatte die Besatzung des englischen Dampfschiffes „Glenlee“ an Bord, das auf dem Weg von Cardiff nach Aden durch ein deutsches Unterseeboot zum Sinken gebracht worden war. Die „Glenlee“ maß 4140 Tonnen und gehörte nach Glasgow.

London, 31. Mai. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Etr. Bln.) Das Dampfschiff „Ping Suen“ der China Mutual Steam-Navigation Co. in Liverpool wurde auf der Rückreise von Batavia mit kostbarer Ladung im Kanal durch deutsche Unterseeboote verfolgt und

Granaten beschossen. Es gelang dem Schiff jedoch, nach Plymouth zu kommen. Ein Mann der Besatzung wurde verwundet.

Ein französisches Torpedoboot gesunken.

Konstantinopel, 31. Mai. (W. B. Nichtamt.) Gestern scheiterte ein französisches Torpedoboot, das der Küste des Vilajets Smyrna vor dem Hafen Risch-Bombardierungen anstellte, in der Nähe des Kaps Sidi-Schidi.

Lokale Nachrichten.

25-jähriges Arbeiterjubiläum. Am 28. Mai waren Jahre verflossen, seit Herr Johann Nikolai als Arbeiter bei der Baufirma Mathias Raab dahier beschäftigt wurde ihm die von der Handwerkskammer verliehene Ehrenurkunde überreicht.

Gartenfest am Fronleichnamstage. Wie in früheren Jahren, wird auch heuer am Fronleichnamstage nachmittags von 4 Uhr an ein Gartenfest und zwar im Collo-nischen Garten stattfinden. Die Bataillonskapelle der Gärten, welche auch die Prozessionsmusik stellt, wird kon-zertieren; auch ist in anderer Weise, durch Knabenchöre, Gesangsvereine usw. für Unterhaltung gesorgt. Die Ein-gehung der Schwanheime ist hierzu freundlichst ein-geboten. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.

Bestreuen der Straßen. Trotz der Mahnung des städtischen Ordinariates, in diesem Jahre am Fron-leichnamstage das übliche Bestreuen der Straßen mit Gras unterlassen, ist man hier allgemein der Ansicht, daß der große Vorrat an Grünfütter das Bestreuen der Straßen wie seither vorgenommen werden kann; es kann auch minderwertiges Gras (Schilf und Riedgras) dazu verwendet werden.

Des Fronleichnamstages wegen gelangt die nächste Nummer unserer Zeitung am Samstag zur Ausgabe.

Herrnrennen. Bei den Rennen in Hoppegarten (Berlin) gewann am Sonntag „Antinous“ aus dem Besitz der Herren v. Weinberg das Hauptrennen des Tages, das mit 26000 Mark dotierte Henkelrennen. Zweite gewann „Lottu“ aus demselben Stalle das Straus-senrennen (4000 Mark).

Die Schweinepreise haben auch gestern auf dem hiesigen Viehmarkt immer wieder einen erheblichen Anstieg nach oben gemacht und sind für 1. Qualität bis auf 1.60 pro Pfund Schlachtgewicht gestiegen. „Am Freitag“ die Frankfurter Säue sich ein Ansehen und eine Erhöhung ihrer Art verschafft, daß sie in die Klasse der „schönen Viecher“ aufgerückt sind und die bisherige niedrige Bewertung Schweine etc. aus dem Schimpfwörterlexikon der Zeit gestrichen werden wird. Also hat auch das Geld einer Kreatur, der mancher seither lieber im Wege gegangen ist, plötzlich zur Wertschätzung zugehört.

Unfallmeldung. Ein gut gekleidetes 26-jähriges Mädchen wurde bei Rostheim aus dem Main als Leiche gefunden. Das Mädchen, das nervenkrank war, stammte aus Frankfurt und hatte seinen Eltern vor der Abreise den Tod mitgeteilt, sich freiwillig das Leben zu nehmen.

Entlassene hessische Volksschullehrer. Bis jetzt hat die hiesige Regierung in Wiesbaden die Namen von 60 entlassenen Lehrern aus unserm Bezirk veröffentlicht, die auf der Liste der Ehre geblieben sind. Es waren darunter 20 hiesig-Freiwilliger, 2 Kriegsfreiwilliger, 9 Musketiere, 10 Gemeine, 21 Unteroffiziere, 4 Bize-ntanten, 6 Offiziersstellvertreter und 7 Leutnants.

Die hiesigen Jugendwehrgesellschaften des Kreises wurden Sonntag nachmittags auf dem Exerzierplatze in Rostheim a. M. einer Besichtigung durch die Herren v. d. Infanterie von Gall, Generalleutnant Schuch, Kommandant von Meier, Landrat Dr. Klausen u. a. unterzogen. Jede einzelne Kompagnie führte eine be-sondere Übung vor, (Freiübungen, Exerzieren, Instruktion, Schießen und Zelteinbau) und es war eine Freude, die Wettstreiter zu beobachten, der sichtlich alle befehlte. Schluß der in jeder Beziehung gut verlaufenen Vor-stellung bildete ein stimmungsvoller Paradezug, bei dem die in Quartier liegende 71er Kapelle gemeinsam mit den hiesigen Pöckler und Nieder Jugendkompagnien aufstellte. Ein kleiner Imbiß (Kaffee und belegte Brote) den jungen Leuten hiernach gereicht wurde, schloß die Aufnahme.

Die den brütenden Vögeln. Daß wir in meisten Fällen die wichtigsten Gehilfen haben für einen gedeihlichen Gärtenbau, sowie für den Segen unserer Felder, ist jedem bekannt. Es ist daher unsere Pflicht, die brütenden Vögel zu schützen. Das geschieht am besten, wenn alles von ihnen ferngehalten, was sie in ihrem Geschäft stören oder hindern kann. Die gefährlichsten Feinde sind die Kage, die als Hauslauge sich eben in Gärten und im Gebüsch herumtreibt und sogar auf die Nester klettert, um auf die kleinen Sänger Jagd zu machen. Ihr lege man gründlich das Nebengewerbe, sie nicht berufen zu lassen. Gleich gefährlich für die brütenden Vögel ist die Jugend, die in ihrem angeborenen Jagdtrieb gar oft an der Vogelwelt sündigt. Am besten ist es, wenn die Eltern eine Vogelflinte kaufen und die Kinder zur Spazierjagd, die aber unbarmherzig gegen die Vögel gerichtet wird, was da treibt und flucht. Die Vögel sollen diesen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und einfach die Flinten konfiszieren.

Kohlweißling fliegt. Die sonnigen Tage haben die Kohlweißlinge in großer Anzahl hervorgerufen, die schon in großer Zahl fliegt und an die jungen Raupen seine Eier absetzt. Aus ihnen entwickeln sich die kleinen Raupen, die das Blattgewebe der Gemüse-pflanzen in erschreckender Weise zerstören. In diesem Stadium ist es nun doppelt nötig, das Gemüse vor den Raupen zu bewahren und daher wäre es am Blage, wenn

man in allen Orten jetzt schon die Schuljugend zum Kampfe gegen den lästigen Schmetterling mobil machte. Die Maß-nahmen müssen schnell getroffen werden, damit die Weib-chen vernichtet sind, bevor sie ihre Eier abzulegen vermögen.

Mehlverbrauch von Weizenmehl. Im Reichstage ist von zuständiger Stelle erklärt worden, daß die Getreide-vorräte Deutschlands mehr als ausreichend sind, um den Brotbedarf bis zur neuen Ernte zu decken. Selbstverständ-lich Voraussetzung dieser Feststellung war und ist, daß die Beschränkung des Verbrauches, wie sie seit Anfang dieses Jahres in allen Teilen des Reiches durchgeführt worden ist, im wesentlichen beibehalten wird. Von Wichtigkeit ist indes, daß die Weizenvorräte nahezu ebenso groß sind, wie die Bestände an Roggen, während man noch vor wenigen Monaten der Ansicht sein mußte, daß sehr viel weniger Weizen vorhanden sei als Roggen. Ein Grund dieser auffälligen Erscheinung liegt darin, daß das Heer ausschließlich Roggen verbraucht. Ferner hat sich die Be-völkerung aus patriotischen Erwägungen so entschieden dem Roggenverbrauch zugewandt, daß die Weizenbestände nur wenig in Anspruch genommen worden sind. Es ist daher jetzt nicht mehr unpatriotisch, Weizenbrot zu essen, sondern es kann nur dankbar be-rührt werden, wenn der Verbrauch sich — immer in der gebotenen Beschränkung — mehr dem Weizen zuwendet. Wer aus diesen Tatsachen aber den Schluß ziehen würde, es sei nunmehr wieder an der Zeit, das Weizenmehl in größerem Umfang wieder zu kaufen zu verarbeiten und dem Ruchgenuss zu fröhnen, würde einen verhängnisvollen Fehler begehen. Denn zwei-erlei darf nicht verkannt werden: Nur das Mengenverhält-nis zwischen Roggen und Weizen hat sich entgegen der ursprünglichen Auffassung geändert. Die Gesamtmenge reicht nur dann, wenn auch weiter sparsam gewirtschaftet und nur das Bedürfnis nach Sättigung befriedigt, nicht aber aus Gewohnheit und des reinen Genusses wegen ge-gessen wird.

Interessantes vom Schießen. Durch Versuche ist fest-gestellt worden, daß unser Infanterie-S-Geschütz beim Schuß „senkrecht in die Höhe“ etwa 2600 Meter hoch (horizontal dagegen 4000 Meter weit) fliegt und 75 Sekunden ge-braucht, um wieder zur Erde zurückzukehren. Es überschlägt sich beim senkrechten Schuß nicht, sondern kommt aufrecht stehend, mit dem Boden nach unten, auf der Erde an, wobei es beim Aufschlagen nur geringfügige Eindrücke auf Holz oder auf Eisflächen verursacht. Anders ist es, wenn der Schuß etwas schräg abgegeben wird; dann kommt das Geschütz mit der Spitze auf dem Boden an und bringt noch 8 Zentimeter tief in weiches Holz ein. Schwierig ist das Treffen eines Flugzeuges. Um einen Flieger in 1500 Meter Höhe, der mit 90 Kilometer Geschwindigkeit fliegt, zu treffen, muß 150 Meter vorgehalten werden, wobei völlige Windstille angenommen ist. Bei ungünstigem Wind oder schnellerem Flug vergrößert sich das Vorhaltmaß noch bedeutend. Das S-Geschütz unseres Infanteriegeschwaders verläßt den Lauf mit 875 Metersekunden und einer Rota-tion von 3600 Umdrehungen in der Sekunde. Es legt in der wagrechten Richtung seine Flugbahn von 4000 Meter in 13 Sekunden zurück während es beim Schuß in die Höhe, um 2650 Meter hoch zu kommen, 18 1/2 Sekunden gebraucht. Für den Rückfall zur Erde braucht es fast 57 Sekunden.

Kein Zuckermangel. Der Bundesrat hat bezüglich der Freigabe des Zuckerkontingents Beschlüsse gefaßt, denen zufolge die für den menschlichen Konsum im Inland frei-gegebene Menge größer ist, als die größte Menge, die bis-her jemals in der Zeit vom 1. September eines Jahres bis Ende Septemb. r des nächsten Jahres, also in 13 Monaten, verbraucht worden ist. Der Zucker genügt mit-hin, um alle Bedürfnisse der Zucker verarbeitenden In-dustrien und der Haushaltungen zu befriedigen. Außerdem sind noch einige Millionen Zentner Zucker als Rückhalt sichergestellt, falls der Verbrauch über Erwarten groß sein sollte. Die Sorgen vieler Hausfrauen, daß der Zucker knapp und also teuer werden könnte, ist sonach überflüssig.

Verstärkte Beschränkungen für den Post-, Telegra-phen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande. Der Postverkehr zwischen Deutschland und Italien ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach Italien mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Send-ungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr nach und von Italien ist ebenfalls eingestellt.

Bermischtes.

Wie in Amerika gelogen wird. Der sonst deutsch-feindliche „Newyork-Herald“ verspottet die Lügennach-richten der amerikanischen und feindlichen Presse über den deutschen Kronprinzen. Das Blatt schreibt: „Kronprinz Friedrich Wilhelm ist der Irtwisch (will-o'-the-wisp) des großen Krieges geworden. Er ist mehrere Male ermordet worden und in der Schlacht gefallen; er ist in zwei ver-schiedenen Lazaretten gestorben, ungefähr jede Woche ist er verwundet worden, sein Leichenbegängnis ist zweimal durch die Straßen Berlins gezogen, während Menschen-mengen barhäuptig in Trauer dastanden; er wurde ver-bannt, wurde in ein entlegenes königliches Schloß einge-sperrt, wurde ein Opfer der Geisteskrankheit; er litt an Fieber, er wurde öffentlich vom Kaiser geohrfeigt, ihm wurde das Oberkommando über die verbündeten deutschen Armeen in Polen übertragen, er wurde seines Ranges entkleidet und in Ungnade aus dem Dienste entfernt. Noch viele andere Dinge sind ihm seit dem 1. August widerfahren. Eine kleine chronologische Studie über seine Laufbahn in den letzten acht Monaten, zusammengestellt nach dem aus den europäischen Nachrichtenzentralen her-übergekommenen Depeschen, zeigt, wie ernste Beun-ruhigung er den Zeitungen der Welt bereitet hat.“ Zu diesem Höllebrautpaar paßt die treffende Ueberschrift, die

der „Newyork Herald“ seinem Artikel gibt: „Der Kron-prinz ist tot, in Ungnade, verwundet, geisteskrank, führt gleichzeitig eine Armee in Polen und plündert ein Schloß in Frankreich.“ Wenn man sich die Folgen der Zeitungs-hefte in Amerika vorstellt, kann man auch begreifen, wie die Tausend der Lusitaniapassagiere die ehrlichen War-nungen der deutschen Botschaft in den Wind schlugen. Ein Volk hat die Presse, die es verdient, und wenn die Amerikaner wirklich Mitleid mit den Opfern der Kata-strophe hätten und nicht bloß an ihr Geschäft denken, würden sie ihren eigenen Heßblättern, die dem angeblich freien Volk von Amerika die Sinne verwirren, das Hand-werk legen.

Friedrich der Große und die Miesmacher. Im sieben-jährigen Krieg hatte Friedrich der Große „natürlich“ auch mit Plaumachern zu kämpfen. Friedrich der Große machte nicht lange Federlesens. Er erließ 1761 eine Verfügung, die die „Bosische Zeitung“ also wiedergab: „Es finden sich im Publico müßige Leute, die mit Erdichtung und Debitierung falscher und finstlicher Nachrichten sich amu-sieren. Jeder wird also wohlmeinend gewarnt, sich der-gleichen Erdicht- und Verbreitungen wohlbedächtig zu enthalten, indem man von Mund zu Mund den Täter dadurch herausbringen wird, da ein jeder seinen Aussager anzugeben wissen muß, und an dem dergleichen stehen bleibt, solcher wird ohnnachbleiblich nach Maßgabe seines Standes mit Einsperrung in die Festung Spandau oder Neuenmarkt, Hausvoigten, Kalandshof und Ar-beitshaus, ohne lange Formalität, gestraft werden.“

Ordnung der Fronleichnamsprozession.

Standarte	Kreuz	Standarte
Schulknaben	Weißgekleidete Mädchen mit Lilien.	Schulknaben
Standarte	Sängerkor der Knaben	Standarte
Schulmädchen	Fahnen-deputationen der Vereine.	Schulmädchen
	Musik.	
Rote Fähnchen	Rath. Jünglingsverein mit Vereinsfahne.	Rote Fähnchen
Jünglinge	Grüne Fahne.	Jünglinge
	Rath. lautm. Verein.	
	Weißgekleidete Mädchen mit Blumenkörbchen	
Männer	Rote Fahne.	Männer
Standarte	Rath. Arbeiterverein mit Vereinsfahne.	Standarte
	Kirchenchor.	
Jungfrauen	Blumenstreuende Mädchen.	Jungfrauen
	Das Allerheiligste.	
	Kirchenvorstand.	
	Barmerzige Schwestern.	
	Marianische Jungfrauen Kongregation mit Vereinsfahne.	
Frauen	Musik.	Frauen
	Weißge Fahne.	
	Blaue Fahne.	

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch: 3. Exequienamt für Johann Jakob Safran, dann best. Amt z. E. U. L. Fr. v. d. immerw. Hilfe für die Lebenden und Verstorbenen einer Familie. — Nachm. 4 Uhr: Beichte.

Donnerstag, den 3. Juni. Hochheiliges Fronleichnamfest. Vorm. 6 1/2 Uhr: Frühmesse (best. Amt in besond. Anliegen). 8 1/2 Uhr: Feierliches Hochamt mit Ecce-Panis-Segen. Nach dem Hochamt wird die Fronleichnamprozession in herkömmlicher Weise ausgeführt. — Nachm. 2 Uhr: Vesper. — 3 1/2 Uhr: Beichte.

Freitag: Herz Jesu. Freitag: 6 1/2 Uhr: Best. Amt der Erstkommunikantinnen z. E. des göttl. Herzens Jesu für ihre Mitschülerin Elisabeth Kirvel und ihre Mutter, im St. Josephs-haus: Best. Amt z. E. des göttl. Herzens Jesu in best. Reinigung. — Nach dem Amtern Aufhebung des Allerheiligsten, Stanei und Segen.

Samstag: 6 1/2 Uhr: Best. Amt für Leonhard Joh. Schlaud u. best. Ehefrau Helene Sophie, dann gest. Amt für Katharina Röhrig und deren Eltern Johann und Anna Barb. geb. Wegel. — Nachm. 3 Uhr und abends 7 1/2 Uhr: Beichte.

Freitag und Samstag abends 8 Uhr: Sotr. Bruderschafts-andacht.

Sonntag, den 6. Juni: Titularfest der sotr. Bruderschaft. Kollekte für den Bonifatiusverein.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 3. Juni, abends halb 9 Uhr: Kriegesbet-runde.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Gesam.verein Frohsinn. Sonntag mittags 6 Uhr Zu-sammenkunft im Vereinslokal. Pünktliches Erscheinen dringend erwünscht.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch von halb 9 bis halb 11 Uhr Turnstunde.

Fußballklub Germania. Jeden Samstag abends 9 Uhr Spielergesamtenkunft im Vereinslokal.



In Galizien fiel am 20. Mai auf dem Felde der Ehre fürs Vaterland in treuer Pflichterfüllung mein innigstgeliebter Bräutigam, unser lieber Bruder der

Ers.-Res. Franz Will

im 27. Lebensjahr.

In tiefstem Schmerz die trauernden Hinterbliebenen:

Auguste Herber als Braut.
Johann Will.
Heinrich Will z. Z. i. Felde.

Danksagung.

Für die uns bewiesene, überaus herzliche Teilnahme, sowohl während der Krankheit, als auch bei der Beerdigung meiner lieben Gattin, guten Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Elisabeth Helfenbein

geb. Vater

sagen wir allen hierdurch innigen Dank. Ganz besonderen Dank für die so überaus zahlreichen Kranz- und Blumenspenden, sowie den Schulkameradinnen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.: Gg. Helfenbein u. Kinder.

Schwanheim a. M., den 31. Mai 1915.

Lokal-Gewerbeverein Schwanheim.

Bekanntmachung.

Von der nächsten Woche an tritt im Unterricht der Fortbildungsschule insofern eine Aenderung ein, als er für alle Klassen an demselben Tage gehalten wird. Der Unterricht in der Abendsschule findet Dienstags von 5—8 Uhr, der Zeichenunterricht von 4—5 Uhr in der neuen Schule statt.

Die Schüler, die an dem Zeichenunterrichte teilzunehmen haben, müssen also eine Stunde früher erscheinen als die übrigen. — Nur die Klasse des Herrn Lehrer Maus hat in der alten Schule Unterricht.

I. A.: J. Hartmann.

Auf Vorposten

leisten vortreffliche Dienste die seit 25 Jahren bewährten

Kaiser's Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Reizbarkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen

jedem Krieger! 6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten u. Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitregende, feinschmeckende Bonbons. Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 S. kein Porto. Zu haben in Apotheken sowie bei: J. A. Peter, Colto., Neugasse. Consumhaus Geschw. Düwel.

Schöne 2 Zimmerwohnung mit Gas-, Wasser, elektr. Licht zu vermieten. Zu erfragen Kirchgasse 9 b. 401

Wohnungs-Veränderung.

Meiner werten Kundschaft sowie der geehrten Einwohnerschaft die erg. Mitteilung, dass ich mein

Barbier- u. Friseurgeschäft

nach

Alte Frankfurterstr. 33

(früher Cafe Mork) verlegen musste.

Um gütigen Zuspruch bittet

Frau Karl Ziran.

Näherinnen

(Heimarbeit) werden gesucht für Militärdrellanzüge, Hosen u. Jacken von

Max Rühr

Frankfurt a. M. Mainzerlandstr. 178

Kl. Wohnung m. elektr. Licht u. Wasserleit. zu vermieten. Wo sagt die Expedition. 187

Schöne Wohnung mit allem Zubehör zu vermieten. Kirchgasse 25. 451

Schöne 2 Zimmerwohnung mit elektr. Licht u. Wasserleitung per 1. Mai zu vermieten. Neustadtstr. 22. 368

3 Zimmerwohnung zu vermieten. Näh. Alte Frankfurterstr. 161.

Reparaturen

werden in 2—3 Tagen gefertigt.

Herren-Sohlen u. -Flecke 5.00

Damen-Sohlen u. -Flecke 4.00

Durch neuerlichen Ledereinkauf bin ich in der Lage, diese Preise für die nächsten Monate zu halten.

Schuhwarenhaus

D. Holzmann

Höchst a. M.

Königssteinerstraße 15.

Bakterien,

durch Staub und Schmutz übertragen, finden auf der ungepflegten Kopfhaut einen geeigneten Nährboden. Jackreiz und Haarausfall sind die Folgen. Durch wöchentlich einmalige Kopfwäschen mit „Schwarzkopf-Shampoo“ (Paket 20 Pfg.) erhalten Sie Ihr Haar gesund und kräftig. Schädliche Keime, die den Haarausfall herbeiführen, werden in ihrer Entwicklung gehemmt und abgetötet. Die Kopfhaut wird schuppenfrei, das Haar üppig und glänzend. Zur Stärkung des Haarwuchses, auch zur Erleichterung der Frisur nach der Kopfwäsche behandelt man regelmäßig den Haarboden mit „Peruyd-Emulsion“. Flasche M. 1.50. Probeflasche 50 Pfg. Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

D.R.P. ohne Lötlüge Wo?

kauft man seine Uhren, Gold-, Silber- u. Optische Waren am besten und billigsten? Beim Uhrmacher und Goldarbeiter

Alfred Bebert

Hauptstrasse 54.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt gut, sauber und gewissenhaft ausgeführt.

Spezialität: Komplizierte Uhren, Gravierungen, Vergolden, Versilbern.

Schöne 3-Zimmerwohnung, Neuzeit entsprechend, wenn gewünscht auch Mansarde zu vermieten. 897

Näheres Neustraße 60.

Danksagung.

Allen, die uns während der Krankheit, beim Hinscheiden und bei der Beerdigung unserer unvergesslichen Gattin, unserer guten Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Frau Katharina Warler

geb. Rübsaamen

ihre Anteilnahme erwiesen haben, sprechen wir hiermit unseren innigen Dank aus.

Egidius Warler und Kinder.

Schwanheim a. M., den 31. Mai 1915.

Wohltätigkeits-Konzert

am Fronleichnamstage von nachm. 4—7 Uhr im Garten des Restaurant „Colosseus“ ausgeführt von dem Musikkorps des Ersatz-Bataillons Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 71.

Eintritt 30 Pfg.

Militär 20 Pfg.

NB. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.

Für Sommer

empfehle

Sommer-Anzüge, Sport-Anzüge,

Paletots, Capes, Bozener Mäntel,

:: Sport-Hosen und -Joppen ::

in unerreicht grosser Auswahl.

Durch Masseneinkauf der Stoffe vor Ausbruch der Teuerung, sowie durch die eigene Anfertigung sämtlicher Konfektion bin ich in der Lage, nach wie vor zu den bekannt billigen Preisen verkaufen zu können.

Ferdinand Maier

Fahrgasse 94. Frankfurt a. M. Fernsp. 7283, Hansa

Bekannt billig, reell und gut

Jourdan's Schuhwaren

21 Reineckstrasse 21 Frankfurt a. M. 21 Reineckstrasse 21

an der Markthalle.

Elegante Damen-Halbschuhe, Lackkappe von Mk. 6.50 an
Moderne Damen-Stiefel, Lackkappe " " 8.50 an
Schicke Herren-Stiefel, Lackkappe " " 8.50 an
Hauspantoffel " " —.85 an

Ferner:

Grösste Auswahl

in schwarzen und braunen Kinderstiefel und Halbschuhe, Sandalen, Spangenschuhe, Lederpantoffel, Lasting- und Segeltuchschuhe, Arbeitsschuhe, Schaffstiefel, Jagd- u. Touristenstiefel, Holzschuhe.

2x2 Zimmerwohnung per sofort zu vermieten. Hauptstr. 43. 334

3 Zimmerwohnung zu vermieten. Taunusstrasse 380

Schöne 2 Zimmerwohnung mit allem Zubehör zu vermieten. 442

Schöne 3 Zimmerwohnung Zubehör per sofort zu vermieten. 396

Sackgasse 11.

Näheres Hauptstrasse